

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

marketing keller - Frau Helena Keller

Dreikönigsgasse 8 – 89073 Ulm

## Text, Layout, Konzept und kreative Dienstleistungen

### § 1 Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen „marketing keller“ und den Auftraggebern, nachfolgend „Auftraggeber“ genannt.

### § 2 Urheberrechte und Nutzungsrechte

2.1 marketing keller arbeitet auf Grundlage von Dienst- oder Werkverträgen. An den von der marketing keller erstellten Texten, Layouts oder sonstigen kreativen Dienstleistungen werden Nutzungsrechte nach individuelle Vereinbarung übertragen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen.

2.2 Alle Texte und Konzepte von marketing keller unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

2.3 Die Texte und Konzepte von marketing keller dürfen ohne ausdrückliche weder im Original noch bei Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt marketing keller, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

2.4 marketing keller überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

2.5 marketing keller hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt marketing keller zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Weist der Auftraggeber nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadenersatzes entsprechend anzupassen.

2.6 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

### § 3 Zustandekommen eines Vertrags und Vergütung

3.1 Mit der mündlichen oder schriftlichen Annahme eines Angebots (auch per E-Mail), mit einer Auftragsbestätigung bzw. der Übermittlung eines Textes (mündlich, schriftlich, per E-Mail, auf Datenträger bzw. per Fax) oder sonstiger Arbeitsunterlagen an marketing keller gilt ein Auftrag als rechtsverbindlich erteilt.

3.2 Texte, Entwürfe und Konzepte bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der zuvor getroffenen Honorarvereinbarungen (Angebot).

3.3 Werden die Texte, Entwürfe und Konzepte in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist marketing keller berechtigt, die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

3.4 Die Anfertigung von Texten, Layouts und Konzepten und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, welche marketing keller für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dies gilt auch für die Erstellung von Kostenvorschlägen, soweit sie über einfache Angebote hinausgehen.

3.5 Arbeitsergebnisse gelten als abgeliefert und abgenommen, wenn sie marketing keller oder ggf. einer ihrer Erfüllungsgehilfen z.B. als E-Mail, Dateianhang, Papierausdruck, Skizze, Entwurf oder auf Datenträger an den Auftraggeber übermittelt hat. Eine Nichtabnahme muss innerhalb 5 Tagen nach Ablieferung schriftlich und mit detaillierter Begründung erklärt werden.

3.6 Lehnt der Auftraggeber bereits erstellte Entwürfe, Layouts oder Konzepte aus Gründen des Nichtgefallens ab, selbst nach Erhalt der zuvor laut Angebot überlassenen Anzahl an Entwürfen und durchgeführten Nachkorrekturen, ist er dennoch verpflichtet für die bereits geleisteten Arbeiten einen anteiligen Rechnungsbetrag zu bezahlen. Dieser beträgt 60% des ursprünglich vereinbarten Honorars zzgl. entstandener Materialkosten.

### § 4 Fälligkeit der Vergütung

4.1 Die Vergütung ist bei Lieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von marketing keller hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50 Prozent der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

4.2 marketing keller ist nach vorheriger Vereinbarung und Absprache berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, marketing keller entsprechende Vollmachten zu erteilen.

4.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung von marketing keller abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, marketing keller im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4.4 Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

### § 5 Eigentumsvorbehalt

5.1 An Entwürfen und Texten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

5.2 Die Versendung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

### § 6 Korrektur, Produktionsüberwachung (Druck), Belegmuster

6.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind marketing keller Korrekturmuster vorzulegen.

6.2 Eine Produktionsüberwachung durch marketing keller (z.B. Druckauftrag nach vorheriger Erstellung des Layouts und der druckfähigen Dateien) erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung.

6.3 In der Regel übernimmt marketing keller lediglich die Abwicklung des Auftrags für den Kunden (Übergabe der Daten an die Druckerei, Auftragsüberwachung als Serviceleistung). Der an eine Druckerei erteilte Auftrag sowie die seitens der Druckerei zu stellende Rechnung erfolgt grundsätzlich auf den Namen des Auftraggebers, nicht auf marketing keller.

6.3 Zur Zahlung verpflichtet ist somit grundsätzlich nicht marketing keller, sondern der namentlich genannte Auftraggeber, welcher die Druckerei mit der Produktion seiner Drucksachen beauftragt und auf dessen Namen sowohl Auftrag, als auch Rechnung lauten. Ebenso haftet marketing keller nicht für etwaige Qualitätsmängel, Lieferverzug oder sonstige Nichteinhaltung von vereinbarten Leistungen des Druckereunternehmens gegenüber dem Auftraggeber.

6.4 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber marketing keller mind. 5 einwandfreie Belege unentgeltlich. marketing keller ist berechtigt, diese und Vervielfältigungen davon zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden. Ebenso ist marketing keller dazu berechtigt, im Rahmen eines Kundenauftrags entwickelte Entwürfe (z.B. Firmenlogos) oder Texte zum Zwecke der Eigenwerbung unter „Referenzen“ im Internet darzustellen, dies ohne jeglichen Anspruch des Auftraggebers auf etwaige Gebühren oder einen begrenzten Zeitraum der Veröffentlichung.

6.5 Die Korrekturfreigabe bzw. Annahmeerklärung des Kunden zu einem von marketing keller erstellten Layout, Text, Konzept oder einer sonstigen Dienstleistung (Auftrag) hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen – entweder auf dem Postweg, per Fax oder per E-Mail. Diese ist damit rechtsverbindlich.

6.6 Der Auftraggeber hat die ihm überlassenen Korrekturen, Entwürfe, Konzepte, Texte und sonstigen Leistungen sorgfältig auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Für vom Auftraggeber im Zuge der letzten Korrekturphase übersehene Fehler oder Mängel haftet marketing keller nicht, auch wenn etwaige Fehler (z.B. orthografische Satzfehler) während der Auftragsausführung im Vorfeld seitens marketing keller verursacht wurden. Der Auftraggeber ist somit zur Zahlung des vollen Rechnungsbetrags verpflichtet. Nach erfolgter Lieferung der Werke, Entwürfe, Daten oder sonstigen vereinbarten Leistungen an den Auftraggeber gilt der Auftrag als abgeschlossen.

6.5 Hat der Auftraggeber jedoch vor oder im Rahmen seiner letzten verbindlichen Freigabe noch zu berichtende Fehler mitgeteilt (z.B. „druckreif nach Änderung“), die nachweislich von marketing keller nicht mehr korrigiert wurden, so liegt dies in der Verantwortung von marketing keller als Auftragnehmer. In diesem Falle verpflichtet sich marketing keller zur Nachbesserung auf eigene Kosten.

### § 7 Haftung

7.1 marketing keller haftet für entstandene Schäden an überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bis zu einer Höhe von max. 500,- EUR.

7.2 marketing keller verpflichtet sich, Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuweisen. Darüber hinaus haftet marketing keller für seine Erfüllungsgehilfen nicht.

7.3 Sofern marketing keller notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von marketing keller. marketing keller haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.4 Eine eventuell angebotene Serviceleistung Form einer Weitergabe von Druckdaten an ein externes Druckereunternehmen, erfolgt grundsätzlich auf den Namen und auf Rechnung des Auftraggebers, so weit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. marketing keller ist hierbei nur Vermittler und bietet dem Auftraggeber gegen eine hierfür zuvor festgelegte Vergütung eine reine Serviceleistung, z. B. in Form von Vorgesprächen mit der Druckerei, dem Einholen von Preisangeboten oder Hilfestellung bei der Auswahl von Papiersorten. Für Gewährleistungsansprüche, Reklamationen aufgrund von evtl. Qualitätsmängeln usw. haftet grundsätzlich die auftragsausführende Druckerei und nicht marketing keller.

7.5 marketing keller lässt vor der Veröffentlichung von Entwurfsarbeiten, Texten oder sonstigen kreativen Schöpfungen diese Werke vom Auftraggeber auf sachliche und formale Richtigkeit hin überprüfen und genehmigen. Mit der Genehmigung geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte vollständig auf den Auftraggeber über.

7.6 marketing keller übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte. Sie haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit, den sachlich-, fachlich- oder politisch korrekten Inhalt und die markenrechtliche Eintragsfähigkeit ihrer Arbeiten.

7.7 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 5 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei marketing keller geltend zu machen. Alle anderen Mängel verjahen in einem Jahr nach Übergabe der Entwürfe an den Auftraggeber.

### § 8 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

8.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber nach der Freigabe (Annahmestätigung) von Konzeption und Text oder sonstigen kreativen Leistungen nachträgliche Änderungen, so hat er hierfür die Mehrkosten zu tragen. marketing keller behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

8.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann marketing keller eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann marketing keller auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

8.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an marketing keller übergebenen Vorlagen berechtigt ist und insbesondere die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte hat. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber marketing keller von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

### § 9 Datenschutz

9.1 marketing keller versichert die Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes unter Anerkennung einschlägiger Rechtsnormen bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Auftraggeber.

9.2 marketing keller erhebt und speichert ausschließlich Daten, die zur Erbringung einer Dienstleistung unbedingt erforderlich sind.

9.3 Persönliche Daten des Auftraggebers werden vertraulich behandelt und nur an Dritte in dem Fall weitergegeben, wenn dies zum Zweck der Vertragsabwicklung zwingend erforderlich ist.

9.4 marketing keller erhält die Berechtigung, dem Auftraggeber Texte auf postalischem Weg oder an dessen bekannte E-Mail Adresse zuzusenden. Diese können jederzeit durch entsprechende schriftliche Mitteilung oder per E-Mail an marketing keller abbestellt werden.

9.5 Um eine einwandfreie und lückenlose Auftragsbearbeitung zu gewährleisten, erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass die von ihm bei Registrierung oder Inanspruchnahme der Dienstleistungen an marketing keller übermittelten Daten genutzt und auf einen dauerhaften Datenträger gespeichert werden.

### § 10 Schlussbestimmungen

10.1 Erfüllungsort ist Ulm.

10.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

10.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ulm, im März 2010